

Trägerinformation Juli 2010 – Überleitung in betriebliche Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des in Kürze beginnenden Ausbildungsjahres 2010/2011 wenden wir uns mit einem wichtigen Anliegen an Sie.

Im laufenden Berufsberatungsjahr arbeiten, wie in den vergangenen Jahren auch, die für Ausbildung verantwortlichen Akteure der gewerblichen Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie der Ministerien mit Hochdruck an dem Ziel, allen ausbildungsinteressierten und ausbildungsreifen Jugendlichen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Ausbildungschancen zu eröffnen. Als Träger im Ausbildungsplatzprogramm Ost/Landesergänzungsprogramm haben Sie sich dabei als ein verlässlicher Partner erwiesen.

Die Fachkräftestudie des Landes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2009 sowie der daraus hervorgegangene Fachkräftesicherungspakt vom Juni 2010 haben aufgezeigt, wie wichtig die Entwicklung von Fachkräften für unser Bundesland ist. So wird sich die Zahl der Schulabgänger im Land Sachsen-Anhalt und damit auch die Anzahl an Auszubildenden in den kommenden Jahren erkennbar reduzieren. Die Zahl der Abgänger aus beruflichen Schulen wird sich ebenfalls reduzieren. Beendeten im Jahr 2009 noch gut 20.000 junge Menschen eine Berufsschule im dualen System oder eine Berufsfachschule, so wird sich diese Zahl bis 2015 fast halbieren.

Für die Unternehmen ist es wichtiger denn je, junge Menschen bereits zu Beginn ihrer beruflichen Ausbildung mit einem Ausbildungsvertrag an sich zu binden und ihnen im Unternehmen frühzeitig eine langfristige berufliche Perspektive zu eröffnen.

Gerade vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs appellieren wir deshalb im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie in Abstimmung mit den Partnern im Pakt für Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt an Sie als Träger, alle Möglichkeiten und Chancen des aktuellen Ausbildungsmarktes optimal auszuschöpfen, um bislang geförderte Ausbildungsverhältnisse in betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu überführen.

In diesem Zusammenhang machen wir auf den Passus (§ 4 Ziff. 10) in Ihrem Zuwendungsvertrag zur Überleitung betriebsnaher Ausbildung in betriebliche Ausbildung aufmerksam.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall der Überleitung von APO-/LEP-Plätzen in betriebliche Ausbildung eine Reduzierung des mit Ihnen vertraglich vereinbarten Platzkontingentes aus dem Jahr 2009 nicht beabsichtigt ist.

Bei Ihren Bemühungen zur Überleitung in betriebliche Ausbildung wird Sie die FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt jederzeit gern unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. U. Blümel
Geschäftsführerin

J. Hoffmann
Geschäftsführer